

Bundesbeschluss III über die Rechnung 2000 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 13. Juni 2001

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. April 2001²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2000 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von 360,0 Millionen Franken und einem Aufwand von 1684,2 Millionen Franken; somit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 1324,2 Millionen Franken.
- b. die Investitionsrechnung mit Zahlungen von 400,8 Millionen Franken;
- c. die Mittelflussrechnung mit dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 1706,8 Millionen Franken;
- d. die Bilanz per 31. Dezember 2000 mit einer Bilanzsumme von 711,5 Millionen Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich) wird eine bilanzielle Reserve im Umfang von 2,6 Millionen Franken gebildet.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Ständerat, 7. Juni 2001

Die Präsidentin: Françoise Saudan
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 13. Juni 2001

Der Präsident: Peter Hess
Der Protokollführer: Ueli Anliker

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht.